**Öffentliche Bekanntmachung**

**gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die HFH Betriebs GmbH & Co. KG, 55765 Oberhambach hat bei der Kreisverwaltung Birkenfeld die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Flüssiggasanlage mit einer Größe des Lagerbehälters von 62 m³ und einer Lagerkapazität von maximal 28,6 t Propan auf der Gemarkung Oberhambach, Flur 5, Flurstücke 2/15 und 5/12 beantragt. Der Lagerbehälter soll vollständig erdeingebettet aufgestellt werden. Die Größe der dafür benötigen Fläche beträgt 42 m². Die Anlage wurde unter Berücksichtigung der einschlägigen Regelwerke geplant und soll nach dem Stand der Technik errichtet und betrieben werden.

Für das Vorhaben wurde eine standortbezogene Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 2 UVPG durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da im Planbereich des Vorhabens keine besonderen örtlichen Gegebenheiten nach Ziffer 2.3. der Anlage 3 zum UVPG vorliegen.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Birkenfeld, den 04.12.2019

In Vertretung

Jürgen Schlöder

Leitdender Regierungsdirektor